Die Schweiz verträgt ein neues Betreuungsmodell

Replik an Frau Prof. Michelle Cottier

Ab 1. Januar 2017 können Eltern oder Kinder neu eine Prüfung der alternierenden Obhut gerichtlich verlangen. Vergangene Woche wurde eine Studie der Universität Genf veröffentlicht, in welcher die Rechtsprofessorin Michelle Cottier zum Schluss kommt, die Schweiz sei für eine solche Betreuungsform noch nicht bereit.

Worum geht es?
Es ist in der Schweiz bei einer Trennung üblich, dass die Kinder in der Obhut der Mutter verbleiben und der Vater ein Kontaktrecht sowie eine Unterhaltspflicht erhält. Das im Juristenjargon «Besuchsrecht» genannte Kontaktrecht bedeutet in seiner üblichen Form 2 Tage alle 2 Wochen, und einen Anteil an den Schulferien. Von 30 Tagen eines Monats verbringen die Kinder also gerade mal 4 beim Vater.

Studien zufolge ist dies für die Kinder nicht gesund, da sie damit nicht in der Lage sind, eine ausreichende Beziehung mit einer ihrer wichtigsten Bezugsperson zu unterhalten. Damit geht ein wichtiger Impuls für ihre Entwicklung verloren.

Warum ist das so?
Viele Familien in der Schweiz leben ein klassisches Familienmodell. Es gibt Familien, die das bewusst wählen, häufiger werden sie aber durch äussere Umstände dazu gezwungen. Verdient ein Elternteil berufswahlbedingt deutlich weniger, oder konzentriert sich nach der Geburt des Kindes auf die Kinderbetreuung, bleibt dem anderen Elternteil kaum etwas Anderes übrig, als die Differenz zwischen reduziertem Einkommen und steigenden Kosten durch erhöhten Arbeitseinsatz zu kompensieren. Die Falle der traditionellen Rollenteilung schnappt zu.

Trotzdem handelt es sich um eine gemeinsame Entscheidung zweier erwachsener Menschen, basierend auf den damaligen Umständen. Bei einer Trennung, muss diese deshalb neu verhandelt werden. Sie muss überprüft, und gegebenenfalls angepasst werden. Heute sind auch in einer klassischen Rollenteilung die Rollen nicht eindeutig verteilt. Ein berufstätiger Vater ist, auch wenn er 60 Stunden pro Woche ausser Haus ist, noch immer über 100 Stunden zuhause, hat also viel Zeit, sich an der Kinderbetreuung zu beteiligen. Dennoch wird bei einer Trennung sein Betreuungsanteil häufig negiert, anstatt dass ein neuer Modus gesucht wird, um diesen Anteil zu erhalten.

Dass die alternierende Obhut nicht möglich sei, weil sie teurer sei, als das heute gängige Modell sei, ist ein Irrtum. Kinderzimmer, Spielsachen usw. gehören bei Papa auch heute schon zur Grundausrüstung. Die Betreuungsform hat keinen Einfluss auf die Kosten wohl aber auf das Einkommen, da eine gemeinsame Betreuung der Kinder beiden Elternteilen ermöglicht, im Beruf zu verbleiben, oder wieder Fuss zu fassen. So kann mittelfristig ein Beschäftigungsgrad von 60% für beide Eltern erreicht werden, und damit mehr, als im klassischen Residenzmodell. Die Abhängigkeit vom Ex-Partner entfällt, was auch psychologisch wichtig ist und den Konflikt entschärfen kann.

Frau Cottier schreibt, «Konflikte seien Gift für die alternierende Obhut»

Konflikte zwischen Eltern sind Gift für die Entwicklung der Kinder. Aber Konflikte haben wenig mit der Betreuungsform zu tun. Viele Konflikte zwischen Eltern könnten entschärft werden, wenn beide Eltern eine Mischung zwischen familiärer Verantwortung, wirtschaftlicher Unabhängigkeit und beruflicher Anerkennung erreichen könnten. Wäre die alternierende Obhut die primär gewünschte Betreuungsform, würden sich Eltern von Anfang darauf einstellen und ihr Betreuungsmodell entsprechend planen.

Der Dachverband für gemeinsame Elternschaft GeCoBi, setzt sich stark für die alternierende Obhut ein. Diese zum Regelfall zu machen ist aber nicht das Ziel. Die Forderung lautet vielmehr, dass die alternierende Obhut künftig als primäre Option geprüft werden soll - sie soll immer dann zum Zuge kommen, wenn sie möglich ist.

Wir müssen die Balance finden. Gesetzliche Voraussetzungen verändern gesellschaftliche Realitäten. Veränderte Gesellschaften erfordern angepasste Gesetze. Nur so entwickeln wir uns weiter.

Zitat Oliver Hunziker, Präsident GeCoBi:
«Die alternierende Obhut kann Konflikte verhindern oder entschärfen»

Kasten
Oliver Hunziker, 51, Informatiker
Geschieden, 2 erwachsene Söhne
Präsident VeV Schweiz – Verein für elterliche Verantwortung www.vev.ch
Präsident GeCoBi – Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft. www.gecobi.ch
Präsident Männer- und Väterhaus ZwüscheHalt – www.zwueschehalt.ch
Vizepräsident ICSP International Council on Shared Parenting www.twohomes.org